

Zwischen Parteipolitik und gesellschaftlicher Notwendigkeit.¹

Familienergänzende Kinderbetreuung auf kommunaler Ebene.¹

Von Andrea Mosimann und Nathalie Giger

Abstract: Dieser Beitrag analysiert die Disparitäten im Angebot familienergänzender Kinderbetreuung in der Schweiz. Ausgehend von wohlfahrtsstaatlicher und familienpolitischer Literatur werden dabei sowohl politische als auch gesellschaftliche Einflussgrößen getestet. Da die Entscheidungskompetenz für diesen Aspekt der Familienpolitik auf kommunaler Ebene liegt, bilden die Gemeinden des größten Schweizer Kantons (Zürich) den Untersuchungsgegenstand. Die Analyse zeigt, dass die politische Zusammensetzung der Exekutive in den Debatten zum Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung eine wichtige Rolle spielt. Gesellschaftliche Faktoren wie der Anteil an allein erziehenden Eltern oder vollzeiterwerbstätigen Frauen weisen den erwarteten positiven Einfluss auf. Außerdem wird ein Zentrumseffekt sichtbar, d.h. Kinderbetreuungsinfrastruktur ist in regionalen Zentren konzentriert, nicht nur in Städten.

Einleitung

Das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit“ und damit verbunden die Diskussion über den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Der Mangel an Kinderkrippen, Horten, Tagesschulen und Tagesfamilien ist bekannt und die große familien- und gleichstellungspolitische Bedeutung von guten außerfamiliären Betreuungsangeboten fließt heute vermehrt in die politische Debatte ein (Tschanen-Hauser 2002: 1).

Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist aber nicht nur eine frauengünstige Maßnahme: Staatliche Investitionen in familienergänzende Kinderbetreuung tragen auch zu ökonomischem Wachstum und einer langfristigen Finanzierbarkeit des Wohlfahrtsstaats bei (Bertozzi et al. 2005: 103).

Viele Frauen sind in der heutigen Zeit sehr gut ausgebildet und, falls diese ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt von Kindern nicht einschränken oder aufgeben, bleiben mehr qualifizierte und produktive Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt. Durch die Zunahme des Anteils der aktiven Bevölkerung steigen die staatlichen Einnahmen, und weil beide Eltern zum Haushaltseinkommen beitragen können, sinkt gleichzeitig das Armutsrisko einkommensschwacher Familien (Bauer et al. 2004: 87). Zudem besteht ein positiver Zusammenhang zwischen Maßnahmen zur familienfreundlichen Gestaltung von Erwerbsarbeit und einer höheren Geburtenrate, was sich durch politische Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erklären lässt (Bertozzi et al. 2005: 86).

Obwohl das Thema politisch brisant und auch von theoretischer Relevanz ist, gab es bis in die 1990er Jahre hinein wenig systematische Untersuchungen zu den Determinanten des Angebots an Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Die niedrigen Geburtenraten (Neyer 2003: 4f) und die zunehmende Pluralisierung von Familienformen (Strohmeier 2002: 330f) in den westlichen Industrieländern haben zwar in den letzten Jahren zu einem steigenden Interesse der Sozialwissenschaften am Vergleich familienpolitischer Maßnahmen geführt. Heute existieren in diesem Bereich zahlreiche Studien (Gornick et al. 1997; Pfenning / Bahle 2000; Kaufmann et al. 2002). Gleichzeitig wurde Familienpolitik

1) Wir danken der Gleichstellungskommission des Kantons Zürich für die Daten zu den Ausgaben der Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung.

stärker mit der Wohlfahrtsstaatsforschung verknüpft und bildet gegenwärtig ein zentrales Element in der Typologisierung von Wohlfahrtsstaaten (Pfenning / Bahle 2000: 1).

Die existierenden Studien zielen jedoch meist auf eine Beschreibung und einen Vergleich der existierenden Maßnahmen ab und nicht auf die Erklärung der Unterschiede. Hier will dieses Papier ansetzen und Erklärungsansätze sowohl aus der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung als auch aus der familienpolitischen Literatur testen: Welche Faktoren beeinflussen das Angebot an Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben? Wird dieses durch politische Faktoren wie zum Beispiel die Stärke der Linksparteien bestimmt oder eher durch gesellschaftliche Einflussgrößen wie den Anteil an unkonventionellen Familienformen?

Spezifisch soll das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung untersucht werden. Eine gut ausgebauten Kinderbetreuungs-Infrastruktur wird in der Literatur als wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit angesehen (OECD 2004; Bonoli 2006; Esping-Andersen 1999; 2002) und stellt somit ein für diese Studie geeignetes Gebiet dar.

Die Untersuchung bezieht sich auf den schweizerischen Kontext, dies vor allem aus zwei Gründen. Die Schweizer Sozialpolitik ist erstens sehr föderalistisch gestaltet (Armingeon et al. 2004) und zeichnet sich insbesondere in der Familienpolitik durch große Unterschiede zwischen den Kantonen und Gemeinden aus (Familienbericht 2004). Zweitens wurde die Familie in der Schweiz lange als eine private Angelegenheit betrachtet, in die sich die Politik nicht einmischen sollte (Ballestri / Bonoli 2003: 43). Dadurch nimmt die Schweizer Familienpolitik im internationalen Vergleich die Rolle als „Nachzügler“ ein, wodurch der Untersuchungsgegenstand zusätzlich an Attraktivität gewinnt.

Für die Erfüllung von materiellen Maßnahmen im Bereich der Familienpolitik sind hauptsächlich die Kantone und Gemeinden zuständig und sie können bei der Ausführung ihrer Aufgaben eigene Prioritäten setzen. Konkret heißt dies, dass die Gemeinden für das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung verantwortlich sind (Familienbericht 2004). Es macht deshalb Sinn, in dieser Studie die kommunale Ebene zu untersuchen, da hier die Entscheidungsmacht für diesen speziellen Politikbereich liegt. Den Untersuchungsgegenstand dieser Studie bilden die Gemeinden des Kantons Zürich. Der Kanton Zürich ist bevölkerungsmäßig und wirtschaftlich gesehen der bedeutendste Kanton der Schweiz (Hermann / Leuthold 2003: 60). Er besteht aus 171 Gemeinden, deren Spektrum von ländlichen Kommunen bis zu urbanen Zentren reicht (Statistisches Amt des Kantons Zürich 2007) und eignet sich daher für die Untersuchung der in dieser Arbeit formulierten Hypothesen. Für den Kanton Zürich existieren umfassende Daten zur familienergänzenden Kinderbetreuung, die es uns erlauben, verschiedene Erklärungsgrößen quantitativ zu testen. In den übrigen Kantonen werden die Leistungen zur Kinderbetreuungs-Infrastruktur nur unvollständig oder gar nicht statistisch erfasst. Ein Vergleich verschiedener kantonaler Kontexte, so wünschenswert dies auch sein möchte, steht damit leider nicht zur Verfügung. Als Vorteil unseres Vorgehens soll hier aber erwähnt werden, dass diese Analyse eng dem „most similar systems design“ folgt. Durch diese Vorgehensweise kann ein beträchtlicher Anteil der externen Varianz kontrolliert werden (Pennings et al. 1999: 43ff). Insbesondere institutionelle Bedingungen,² die in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung ebenfalls als wichtige Erklärungsfaktoren der Sozialpolitik gelten (Schmidt 2000: 28f), variieren zwischen den verschiedenen Gemeinden nicht wesentlich. Die Kommunen sind alle in den gleichen kantonalen Kontext eingebettet und verfügen über sehr ähnliche politische Institutionen.

2) Institutionelle Bedingungen sind verhaltensregulierende und Erwartungssicherheit erzeugende soziale Regelsysteme. Dazu gehören namentlich die politische Verfassung sowie der organisatorische Aufbau von Regierung und Verwaltung (Czada 2002: 354).

Die Studie ist wie folgt aufgebaut: Das nächste Kapitel vermittelt einen Überblick über die relevante Literatur und leitet daraus Hypothesen ab. Es folgen Ausführungen zur Methode und Operationalisierung der Variablen. Anschließend werden die empirischen Resultate dargestellt und diskutiert. Mit einer abschließenden Zusammenfassung und Diskussion endet diese Studie.

Politische und gesellschaftliche Determinanten von Kinderbetreuungsinfrastruktur

Die Erklärung des unterschiedlichen Angebots familienergänzender Kinderbetreuung bildet Gegenstand sowohl komparativer familienpolitischer als auch wohlfahrtsstaatlicher Forschungsbeiträge. Aufbauend auf dieser Literatur werden im folgenden Teil der Studie Hypothesen zur Erklärung der Unterschiede des Angebots familienergänzender Kinderbetreuung abgeleitet. Dabei werden zuerst politische Faktoren vorgestellt (Frauenanteil und parteipolitische Zusammensetzung des Gemeinderats), danach wird auf gesellschaftliche Einflussgrößen eingegangen (Anteil unkonventioneller Familienformen und Einstellungen zum Familienbild).

Frauenanteil im Gemeinderat

Die Studien zeigen, dass weibliche Abgeordnete Themen, die für Frauen von besonderem Interesse sind, so genannte „women's issues“³, stärker befürworten (Dolan 1997: 88; Sawer 2000: 375; Norris / Lovenduski 2003: 95) und auch häufiger auf die politische Agenda bringen: „*Although female parliamentarians do not concern themselves with, or speak on, only on women's issues, nor are they elected for this sole purpose, they are the primary initiators of the representations of these issues*“ (Tremblay 1998: 463).

Der Einfluss der Frauen wird auf lokaler Ebene als besonders wichtig eingeschätzt, weil viele „women's issues“ wie familienergänzende Kinderbetreuung oder die Einrichtung von Frauenhäusern dort debattiert und beschlossen werden (Antolini 1984: 23).

Die erwähnten Studien beziehen sich auf Kanada, die USA, Großbritannien und Schweiz. Ein Beispiel dafür, dass der Zusammenhang auch in der Schweiz gilt, liefert die Anstoßfinanzierung zum Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung. In der Schlussabstimmung des Nationalrats (erste Kammer des Parlaments) wurde das Gesetz von 98 % der Frauen angenommen, während es bei den Männern „nur“ 58 % waren.⁴

Inwieweit Frauen ihre unterschiedlichen Präferenzen tatsächlich in die politische Debatte einbringen können, wird stark durch den politischen Kontext beeinflusst (Childs / Krook 2006: 22). Insbesondere eine hohe Parteidisziplin bildet ein Hindernis, um „Fraueninteressen“ aktiv zu vertreten. Die Mehrheit der Abgeordneten ist nach wie vor männlichen Geschlechts und folglich haben Männer bei der Festlegung der offiziellen Parteimeinung ein größeres Gewicht. Die Frauen müssen sich der Mehrheit fügen und ihre eigenen Interessen zurückstellen (Norris / Lovenduski 2003: 98f).

In der Schweiz ist die Parteidisziplin auf kommunaler Ebene eher gering. Die politischen Funktionen sind weniger klar von anderen Lebensbereichen abgetrennt und stärker mit per-

3) „Women's issues“ werden definiert als „those topics of public interest that directly and immediately affect women more than men, including reproductive rights, child care, and family policy“ (Antolini 1984: 31).

4) Abstimmungsprotokoll 00.403 (4.10.2002). Nationalrat, namentliche Abstimmung. Beim Gesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein auf acht Jahre befristetes Impulsprogramm des Bundes. Durch Gewährung von Finanzhilfen an neu geschaffene Betreuungsplätze soll der Ausbau des Angebots gefördert werden.

söhnlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Rationalitäten verbunden. Dies führt dazu, dass sich Abgeordnete bei gewissen Sachfragen bewusst von ihrer Partei distanzieren und ihre persönlichen Präferenzen vertreten (Neidhart 1986: 34f). Daraus folgt für die Lokalpolitikerinnen, dass sie sich unabhängig von ihrer Partei stärker für „women's issues“ einsetzen können. Da familienergänzende Kinderbetreuung zu diesen „issues“ gehört, wird postuliert, dass sich die Gemeinderätinnen stärker dafür engagieren als ihre männlichen Kollegen.

Parteipolitische Zusammensetzung des Gemeinderats

Gemäß der Parteidifferenzthese (Hibbs 1977; Schmidt 1996, 2000) wird die Staatstätigkeit durch die parteipolitischen Kräfteverhältnisse geprägt. Wie in der Literatur ausführlich dokumentiert, wurde der Ausbau des Wohlfahrtsstaats nach dem 2. Weltkrieg vor allem in Ländern mit hoher Regierungsbeteiligung linker oder christdemokratischer Parteien vorangetrieben. Demgegenüber übten liberale und säkular-konservative, marktorientierte Regierungen eine bremsende Wirkung auf die Entwicklung des Wohlfahrtsstaates aus (Huber / Stephens 2001; Kersbergen 1995; Schmidt 1996).

Weil Maßnahmen wie familienergänzende Kinderbetreuung stärker auf eine Verbesserung der Stellung einzelner Familienmitglieder und weniger auf die Förderung der Familie als Institution abzielen (Fux 1999: 3f), ist eine geringe Unterstützung seitens christdemokratischer Parteien zu erwarten. Sie sind in der Regel von den Normen der katholischen Kirche beeinflusst und messen der „traditionellen“ Familie großen Wert bei (Sjöberg 2004: 109). Neben den klassischen Interessenkonflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern spielt im politischen Diskurs zum Ausbau außerfamiliärer Betreuungsinfrastruktur zusätzlich der Gegensatz zwischen „modernen“ und „traditionellen“ Wertvorstellungen eine zentrale Rolle (Ballestri / Bonoli 2003: 37).

Gemäß Binder et al. (2004: IX) kann die Positionierung der Handlungsträger im Bereich der Familienpolitik auf drei unterschiedliche politische Weltanschauungen zurückgeführt werden:

Die konservative Weltanschauung basiert auf einem „traditionellen Familienbild“. Die Frau ist in erster Linie Mutter und kümmert sich zu Hause um die Kinder, familienexterne Betreuung sollte daher nur ausnahmsweise in Anspruch genommen werden müssen.

Die liberale Weltanschauung betont die Freiheit der Wahl eines Familienmodells, auch Frauen sollen volkswirtschaftliche Funktionen übernehmen können. Aus liberaler Sicht müssen aber die damit verbundenen Probleme in erster Linie durch Privatinitiative gelöst werden und der Staat soll sich nur subsidiär engagieren.

Die sozialdemokratische Weltanschauung betont die Chancengleichheit sowohl zwischen Frau und Mann als auch zwischen Personen in unterschiedlichen sozialen und wirtschaftlichen Situationen. Um dieses Ziel zu verwirklichen, muss der Staat als einzige legitime gesellschaftspolitische Instanz familienergänzende Angebote bereitstellen.

Die Parteien des Kantons Zürich teilen sich in drei Lager auf: In ein linkes (Sozialdemokratische Partei der Schweiz [SPS] und Grüne Partei der Schweiz [GPS]), in ein rechtsliberales (Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz [FDP]) und in ein rechtskonservatives (Schweizerische Volkspartei [SVP]) (Hermann / Leuthold 2003: 60). Damit passen sie sehr gut in das Schema der drei Weltanschauungen von Binder et al. (2004: IX). Entsprechend wird der Ausbau familienpolitischer Maßnahmen hauptsächlich von der SPS und der GPS gefördert, während die FDP⁵ und die SVP die Selbstverantwortung der Familien betonen

5) Laut Binder et al. (2004: 31) hat sich allerdings die Haltung der FDP zur familienergänzenden Kinderbetreuung Mitte der 1990er Jahre gewandelt und sie nimmt in diesem Bereich heute teilweise die Position der linken Parteien ein.

und sich gegen zusätzliche staatliche Eingriffe aussprechen. Die Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz (CVP) ist im Kanton Zürich eine zu kleine Partei, um in der Familiopolitik eine signifikante Rolle zu spielen (Binder et al. 2004: 30).

Aufgrund dieser parteipolitischen Standpunkte ist in Gemeinden mit starken linken Parteien ein größeres Angebot an außerfamiliärer Kinderbetreuungsinfrastruktur zu erwarten.

Neuere Studien zur Schweiz (Ballestri / Bonoli 2003; Binder et al. 2004; Daguerre 2006; Häusermann 2006) beinhalten die These, dass die familienergänzende Kinderbetreuung in den letzten Jahren vor allem deshalb ausgebaut wurde, weil sich neben den linken Parteien auch die Arbeitgeber und die rechtsliberalen Parteien dafür eingesetzt haben.

Entscheidend für diesen Wandel sind die Befürchtungen der Arbeitgeber, es gebe in künftigen Hochkonjunkturphasen zu wenig qualifizierte Arbeitskräfte, was sich negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirken würde. Mit dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung wird beabsichtigt, die Frauen auch nach der Geburt von Kindern im Arbeitsmarkt zu behalten (Ballestri / Bonoli 2003: 45).⁶

Damit bleiben die wert-konservativen Kräfte als einzige Gruppierung, die sich gegen staatliche Unterstützung von familienpolitischen Maßnahmen stellen. Sie lehnen eine Einmischung des Staates in familiäre Angelegenheiten grundsätzlich ab, dies vor allem aufgrund ihrer konservativen Weltanschauung und ihres traditionellen Familienbilds.

Aus diesen Überlegungen folgt die Annahme eines negativen Einflusses der Stärke wert-konservativer Parteien auf das Angebot familienergänzender Kinderbetreuung.

Anteil unkonventioneller Familienformen

Die sozioökonomische Theorie versteht die Staatstätigkeit vor allem als Reaktion auf strukturelle gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen (Zöllner 1963; Wilensky 1975). Die sozioökonomische Theorie lässt sich auf die Entwicklung von „policies“ zum Schutz vor „neuen sozialen Risiken“ übertragen (Scarborough 2000: 230f; Bonoli 2006: 14f). Auch „neue soziale Risiken“ sind das Ergebnis eines wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozesses. Diese sozial-ökonomischen Entwicklungen haben zur Folge, dass gewisse gesellschaftliche Gruppen durch die existierenden sozialpolitischen Maßnahmen nicht mehr hinreichend geschützt werden (Esping-Andersen 2002: 2f). Dadurch sieht sich der Staat mit neuen Herausforderungen und Erwartungen konfrontiert, denen er nur durch den Ausbau entsprechender wohlfahrtsstaatlicher Programme begegnen kann (Bonoli 2007: 5).

Die zentralen gesellschaftlichen Veränderungen, die einen zunehmenden Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung bewirkt haben, sind das neue Rollenverständnis der Frauen und die abnehmende Stabilität der Familien (Fargion 2000: 60f).

Bis heute wird ein großer Anteil der Haus- und Familienarbeit von Frauen geleistet (Bauer et al. 2004: 86). Durch die starke Zunahme der Arbeitsmarktpartizipation der weiblichen Familienmitglieder verringert sich allerdings deren Möglichkeit und Bereitschaft, diese Aufgaben zu übernehmen, und die Betreuung der Kinder muss zunehmend außerhalb der Familien erfolgen. Dies gilt besonders dann, wenn die Frauen vollzeiterwerbstätig sind (Fargion 2000: 60f).

6) Der Zusammenhang zwischen dem Angebot familienergänzender Kinderbetreuung und Arbeitsmarktpartizipation von Müttern lässt sich empirisch anhand einer Auswertung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung von 1995 durch Strebler (1999: 17f) stützen. Laut diesen Ergebnissen würden 32 % der befragten nicht-erwerbstätigen Mütter eine Erwerbstätigkeit in Erwägung ziehen, wenn die Kinderbetreuung befriedigend gelöst wäre.

Eine zweite wichtige Ursache für einen größeren Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung ist die abnehmende Stabilität der Familien. Für allein erziehende Mütter oder Väter ist die Existenz außerfamiliärer Betreuungsmöglichkeiten eine zentrale Voraussetzung für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Falls kein Betreuungsangebot besteht, sind sie gezwungen, ihre Erwerbsarbeit aufzugeben oder zumindest stark zu reduzieren, um sich selbst um die Kinder zu kümmern (Bonoli 2005: 434). Sie werden dadurch einem besonderen Armutsrisko ausgesetzt (Esping-Andersen 2002: 36). Die öffentliche Hand hat ein Interesse, familienergänzende Kinderbetreuung für allein erziehende Eltern bereitzustellen, um deren Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen zu verringern (Mackenzie 2002: 10). Aus diesen Argumenten folgt die Annahme, dass in Gemeinden mit einer starken Verbreitung von „nicht-traditionellen“ Familienformen, wie beispielsweise Einelternfamilien oder Familien mit vollzeiterwerbstätigen Müttern, der Druck zum Ausbau des Angebotes an familienergänzender Kinderbetreuung stärker ist und deshalb die Betreuungsinfrastruktur in diesen Gemeinden besser ausgebaut ist.

Einstellungen zu unterschiedlichen familiären Lebensformen

In der familienpolitischen Literatur gelten Werte und Normen bezüglich der Rolle der Frau innerhalb der Familie sowie Vorstellungen von „idealen“ familiären Lebensformen als wichtige Erklärungsfaktoren für das Angebot familienergänzender Kinderbetreuung (Kameran / Kahn 1978: 482; Cochran 1993: 639). „*Family policy to a considerable extent is nothing less than the incorporation of social values into political institutions and social services.*“ (Strohmeier 2002: 346)

Prägend für die Einstellung zur familienergänzenden Kinderbetreuung ist das bürgerliche Familienideal, das im 19. Jahrhundert entstanden ist und sich in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts für breite Schichten zum Leitbild der richtigen Familie entwickelt hat. Es basiert auf der Vorstellung des auswärts arbeitenden, die Familie finanziell unterhaltenden Vaters und der nicht-erwerbstätigen, für Kinder und Haushalt sorgenden Mutter (Pierrehumbert 1992: 138). Auch in der Schweiz hat diese familiäre Lebensform große Bedeutung erlangt und wurde lange Zeit kaum hinterfragt.

Obwohl die Frauenerwerbstätigkeit und die Zahl nicht-verheirateter sowie allein erziehender Eltern stark zugenommen haben, ist die außerfamiliäre Kinderbetreuung bis heute ein kontroverses Thema geblieben. Die Einstellungen dazu werden nach wie vor stark durch soziale Normen und Werte geprägt. Dort wo die Vorstellung der traditionellen Familie als ideale Lebensform stark verbreitet ist, stößt der Ausbau von familienergänzender Kinderbetreuung selten auf gesellschaftliche und politische Akzeptanz und das Angebot bleibt gering.

Heute bestehen zwischen verschiedenen Ländern beträchtliche Divergenzen bezüglich der Haltung der Bevölkerung zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Rolle der Familien. Neben diesen zwischenstaatlichen Unterschieden existieren zusätzlich große lokale und regionale Differenzen innerhalb der verschiedenen Nationen (Ducan 1995: 273). Aufgrund der Tatsache, dass sich die Schweiz trotz ihrer geringen Größe durch eine ausgeprägte kulturelle, politische, wirtschaftliche und soziale Vielfalt auszeichnet (Bühler 2001: 5), wird postuliert, dem „bürgerlichen Familienideal“ (Pierrehumbert 1992: 138) werde nicht in allen Regionen und Gemeinden des Landes die gleiche Bedeutung zugemessen.

Aus diesen theoretischen Überlegungen folgt die Annahme, dass die in der Bevölkerung vorherrschenden Werte und Normen zur Erklärung von Disparitäten bei der Betreuungsinfrastruktur beitragen können. Es wird postuliert, dass dort, wo die Gesellschaft der Idee einer klassischen Rollenteilung zwischen den Eltern einen höheren Wert beimisst, das Angebot familienergänzender Kinderbetreuung geringer ist.

Methodisches Vorgehen

Im Rahmen dieser Studie wird das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung betrachtet. Es werden also nur familienergänzende Betreuungsangebote berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu verbessern. Darunter können die folgenden Einrichtungen subsumiert werden (Berset 2001: 7f):

- Krippen oder Tagesstätten zur Betreuung von Kindern zwischen zwei Monaten und fünf Jahren. Sie sind in der Regel während zwölf aufeinander folgenden Stunden geöffnet und bieten eine vollzeitliche Betreuung der Kinder an.
- Horte oder Tagesschulen für die Betreuung von Schülern zwischen sechs und zwölf Jahren außerhalb der Unterrichtszeiten, d.h. am Morgen vor Schulbeginn, über Mittag und am Nachmittag nach Schulende.
- Mittagstische zur Betreuung von Schülern zwischen sechs und zwölf Jahren während den Mittagspausen.
- Tagesmütter, die bei sich zu Hause eines oder mehrere Kinder betreuen.

Der Status der Einrichtungen ist unterschiedlich. In der Regel werden sie von privaten Trägern geführt und durch die öffentliche Hand subventioniert. Es existieren auch Angebote, die direkt von einer Gemeinde getragen werden, sowie Einrichtungen, die vollständig privat sind und sich nur über Elternbeiträge finanzieren. Bei allen drei Formen sind die Kosten für die Eltern meistens einkommensabhängig (Berset 2001: 7). Eine Entlastung für berufstätige Eltern bilden ferner Blockzeiten an Kindergärten und Schulen (Nadai 1993: 28f).⁷

Zur Untersuchung der Hypothesen werden zwei Dimensionen der familienergänzenden Kinderbetreuung betrachtet: Die *Anzahl Betreuungsplätze*, standardisiert pro 100 Kinder, sowie die *finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Hand* für familienergänzende Kinderbetreuung. Die Variable *Anzahl Betreuungsplätze* setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen (Krippen- und Hortplätze, Mittagstischplätze und Tagesmütter).⁸ Das Ziel ist es, einen Index zu bilden, der die Möglichkeiten familienergänzender Betreuung umfassend abbildet. Dies ist auch, was für Familien entscheidend ist, wenn sie sich nach familienergänzender Betreuung umsehen.

Mit diesen beiden Indikatoren werden zwei zentrale Aspekte des außерfamiliären Betreuungsangebots abgebildet. Der „Versorgungsgrad“ erlaubt vor allem Rückschlüsse über die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen. Die Ausgaben der öffentlichen Hand für familienergänzende Kinderbetreuung liefern zusätzlich Hinweise über die Kosten der Betreuungsangebote für die Eltern, weil die Elternbeiträge gesenkt werden können, wenn die Einrichtungen stärker durch die öffentliche Hand subventioniert werden (Menegale et al. 2005: 9f). Die beiden Indikatoren korrelieren zwar stark (Pearson's $r = 0.684$), sind jedoch weit davon entfernt, identisch zu sein. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass damit zwei verschiedene Aspekte des Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung gemessen werden. Da die abhängigen Variablen sehr schief verteilt sind, wurden sie transformiert, um eine Normalverteilung zu garantieren⁹ und somit die Annahmen der Regressionsanalyse zu erfüllen.

7) Als „Blockzeiten“ wird eine täglich wiederkehrende Zeitspanne bezeichnet, während der alle Kinder Unterricht haben (Nadai 1993: 28f).

8) Eine Faktorenanalyse (Hauptkomponentenanalyse) ergab, dass alle Komponenten auf dem gleichen Faktor laden. Weiter wurden die Komponenten in den Analysen einzeln getestet. Dabei ergaben sich keine substantiell anderen Ergebnisse als diejenigen, die in diesem Papier präsentiert werden.

Der durchschnittliche Anteil Frauen im Gemeinderat, der Anteil linker und wert-konservativer Parteien im Gemeinderat sind unabhängige Variablen in den Modellen. Diese politischen Variablen wurden zwischen 1990 und 2004 gemittelt, um einen verlässlichen Indikator zu bilden, der gegen Ausreißer immun ist und um eine zeitliche Kausalität zu gewährleisten. Als Ausgangspunkt des Untersuchungszeitraums wird das Jahr 1990 gewählt, weil familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz vornehmlich seit den 1990er-Jahren Gegenstand öffentlicher und politischer Debatten ist und zuvor kaum thematisiert wurde (Nadai 1992: 70ff). Dementsprechend begann auch der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur im Kanton Zürich erst im Verlauf der 1990er Jahre (Binder et al. 2004: 30f). Die Untersuchungsperiode endet im Jahr 2004, zumal die Daten zur familienergänzenden Kinderbetreuung zu diesem Zeitpunkt erhoben wurden.

Die Einflussgröße unkonventionelle Familienformen wurde mithilfe zweier Indikatoren operationalisiert. Es sind dies der Anteil Einelternhaushalte in einer Gemeinde sowie der Anteil vollzeiterwerbstätiger Frauen¹⁰.

Die Messung des Konzepts Familienbild erfolgt durch nationale und kantonale Abstimmungsergebnisse. Diese können gemäß Hermann / Leuthold (2001: 40) als Indikatoren für die Weltanschauung der Bevölkerung dienen.¹¹ Dazu werden Referenden herangezogen, die Problemstellungen zum Gegenstand haben, in denen sich Wertkonflikte zwischen „traditionellen“ und „modernen“ Auffassungen bezüglich der Rolle der Familie und der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern widerspiegeln.¹² Es wird postuliert, dass ablehnende bzw. befürwortende Haltungen zu den jeweils zur Debatte stehenden Sachfragen Rückschlüsse auf die Einstellung zu „nicht-traditionellen“ familiären Lebensweisen erlauben.

Weiter werden aufgrund der theoretischen Überlegungen verschiedene Kontrollvariablen in die Modelle eingeführt. Es handelt sich dabei um die Größen „Anteil Frauen mit tertiärem Bildungsabschluss“, „Einwohnerzahl der Gemeinde“, „Finanzkraft der Gemeinde“ und „Pendleranteil“¹³. Dabei wird erwartet, dass Frauen mit einem tertiären Bildungsabschluss eher im Erwerbsleben verbleiben, weil sie viel Zeit und Geld in ihr Studium investiert haben und so mehr familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Die Einwohnerzahl einer Gemeinde soll einen gewissen Zentrumseffekt kontrollieren. Die Annahme ist, dass trotz der Standardisierung der Angebotsvariablen die Anzahl Krippenplätze positiv mit der Einwohnerzahl einer Gemeinde korreliert. Um der starken Schiefeverteilung der Variable

-
- 9) Eine Wurzeltransformation hat sich als beste Möglichkeit erwiesen (Befehl ladder in stata). Für eine Wurzeltransformation spricht zudem, dass keine Missing entstehen, ein Problem, das bei anderen Transformationen (z. B. Logarithmierung) auftaucht.
 - 10) Ein Indikator, der nur die Erwerbstätigkeit der Mütter mit Kindern zwischen 0 und 12 erfasst, lässt sich aus den Daten der Volkszählung leider nicht eruieren. Es muss deshalb auf den pauschaleren Anteil vollerwerbstätiger Frauen zurückgegriffen werden.
 - 11) Der Begriff Weltanschauung bezeichnet ein Bündel an Werten und Einstellungen, die der Bildung einer politischen Haltung und einer Meinung zu einer Sachfrage zugrunde liegen. Die Weltanschauung eines Menschen ist etwas Individuelles, das aber durch dessen Lebenserfahrungen und -bedingungen geprägt ist, die ihrerseits vom sozialen, kulturellen und regionalen Milieu abhängen (Hermann / Leuthold 2001: 40).
 - 12) Zur Bildung des Indikators für das in einer Gemeinde vorherrschende „Familienbild“, werden die „Ja-Anteile“ der folgenden fünf Volksabstimmungen addiert: Abstimmung zum „Schweizerischen Zivilgesetzbuch“ (1985), Abstimmung zum „Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung“ (1999), Kantonale Abstimmung zum „Gesetz über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare“ (2002), Abstimmung zum „Bundesgesetz über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz“ (2004), Abstimmung zum „Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare“ (2005).
 - 13) Dieser Indikator entspricht der Differenz der Zu-Pendler – Weg-Pendler als Anteil der gesamten Einwohner. Er ist positiv, wenn eine Gemeinde mehr Zu-Pendler aufweist.

Einwohnerzahl zu begegnen, wurde diese Variable dichotomisiert und so in die Analysen aufgenommen. Die Ergebnisse ändern sich jedoch nicht substantiell, wenn die originale Kodierung verwendet wird. Der Variable Finanzkraft wird vor allem ein Einfluss auf die öffentlichen Ausgaben der Kinderbetreuungs-Infrastruktur zugeschrieben, während ein Überschuss an Zu-Pendlern das Angebot an Krippenplätzen positiv beeinflussen sollte, da die meisten Leute ihre Kinder eher am Arbeitsort in die Krippe bringen.

Eine Übersicht zu den Operationalisierungen sowie zur Herkunft der Daten findet sich im Anhang.

Tabelle 1: Beschreibung der Variablen im Datenset

Variablen	Mittelwert	Standardabweichung	Minimum	Maximum
Anzahl Betreuungsplätze	15.74	27.65	0	268.08
öffentliche Ausgaben	369.61	571.30	0	3817.78
Frauenanteil im Gemeinderat	0.20	0.08	0	0.48
Anteil linker Parteien im Gemeinderat	0.09	0.11	0	0.47
Anteil wert-konservativer Parteien im Gemeinderat	0.34	0.14	0	0.90
Anteil Haushalte mit allein erziehenden Eltern	12.04	2.48	5.80	19.20
Anteil vollzeiterwerbstätiger Frauen	0.33	0.04	0.23	0.43
Familienbild (Index aus Abstimmungsergebnissen)	2.56	0.26	1.82	3.17
Einwohnerzahl (Rohdaten)	10099.52	33933.02	1248	363273.00
Finanzkraftindex	119.84	15.88	103	161.00
Anteil Frauen mit tertiärem Bildungsabschluss	0.11	0.04	0	0.24
Pendleranteil (Differenz Zu-/Wegpendler)	-0.14	0.23	0	1.05

Der Kanton Zürich umfasst 171 Gemeinden. Für die Analyse werden jedoch nur jene Gemeinden berücksichtigt, die mindestens je 100 Kinder im Alter von null bis fünf und von sechs bis zwölf Jahren zählen. Diese Vorgehensweise wird gewählt, weil im Kanton Zürich 2004 durchschnittlich für 10 % der Kinder im Alter von null bis zwölf Jahren ein Betreuungsplatz existierte (Menegale et al. 2005: 15). Da eine Kindergruppe in der Regel zehn Plätze umfasst¹⁴, gibt es in sehr kleinen Gemeinden möglicherweise zu wenige Kinder, damit der Bedarf der außerfamiliären Kinderbetreuung – d.h. ungefähr je zehn Kinder im Alter von null bis fünf und von sechs bis zwölf Jahren, die außerhalb der Familie betreut werden müssen – ausreicht, um eine Betreuungseinrichtung auszulasten. Daher ist nicht auszuschlie-

14) Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen vom 1. Dezember 2002, Paragraph 2.4.2, abgerufen am 6. Juni 2006 unter http://www.lotse.zh.ch/documents/ajb/fj/allg/merk_empf/richtlinien_bewilligung_krippen.pdf.

ßen, dass in diesen Kommunen ein fehlendes Betreuungsangebot durch eine zu geringe Einwohnerzahl und nicht durch die in der Theorie herausgearbeiteten Faktoren verursacht wird. Weiter stellt sich in vielen kleinen Gemeinden das Problem, dass es keine Ortsparteien gibt und diese Fälle auch deshalb nicht in die Analysen aufgenommen werden können. Daher werden die 52 Gemeinden, die weniger als 100 Kinder im Alter von null bis fünf oder von sechs bis zwölf Jahren ausgeschlossen. Die Analyse umfasst dadurch N = 119 Fälle.

Um die Hypothesen empirisch zu testen, werden lineare Querschnittsregressionen durchgeführt. Es wurden verschiedene Modelle gerechnet, um der Kollinearität der Daten zu begegnen. Alle hier gezeigten Modelle wurden auf Multikollinearität, Autokorrelation der Residuen und Ausreißer getestet, es ergaben sich keine problematischen Werte, bzw. die Ergebnisse änderten sich nicht wesentlich, wenn die Ausreißer¹⁵ aus der Analyse ausgeschlossen wurden.

Der Einfluss kommunaler Politik und gesellschaftlicher Faktoren

Dieses Kapitel präsentiert die Ergebnisse der multivariaten Regressionen. Es werden für beide Regressanden sechs Modelle berechnet: Erstens werden die Variablen „Anteil linker Parteien“ und „Anteil wert-konservativer Parteien“ im Gemeinderat jeweils gesondert in ein Modell einbezogen. Zweitens hat sich in den bivariaten Korrelationsanalysen ein sehr starker Zusammenhang (Pearson's r = 0.805, p < 0.01) zwischen dem „Anteil Frauen mit tertiärem Bildungsabschluss“ und der „Finanzkraft“ einer Gemeinde ergeben. Aufgrund der Verzerrung der Schätzwerte wegen Multikollinearität werden für diese zwei Prädiktoren ebenfalls separate Modelle geschätzt. Weiter werden je zwei Modelle mit einem Interaktionsterm zwischen dem Frauenanteil im Gemeinderat und der Stärke der linken Parteien gerechnet.

Tabelle 2: Multivariate Regressionsanalysen – „Anzahl Betreuungsplätze“

Abhängige Variable: Anzahl Betreuungsplätze	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6
Unabhängige Variable						
Frauenanteil im Gemeinderat	0.043 (1.95)	0.064 (1.97)	-0.614 (1.97)	-0.517 (1.99)	-4.01* (2.13)	-3.99* (2.13)
Anteil linker Parteien im Gemeinderat	2.94* (1.62)	3.09* (1.65)			-8.93** (3.46)	-8.96*** (3.49)
Interaktion Frauen x linke Parteien im Gemeinderat					59.71*** (15.59)	60.21*** (15.65)
Anteil wert-konservativer Parteien im Gemeinderat			-2.15 (1.35)	-2.05 (1.35)		
Anteil Haushalte mit allein erziehenden Eltern	0.211** (0.08)	0.224*** (0.08)	0.215** (0.08)	0.232*** (0.08)	0.186** (0.08)	0.195** (0.08)
Anteil vollzeiterwerbstätiger Frauen	10.11* (5.00)	9.19* (4.89)	9.78* (5.02)	8.53* (4.91)	10.93** (4.74)	11.17** (4.64)
Familienbild (Index aus Abstimmungsergebnissen)	2.14*** (0.75)	1.94** (0.84)	2.05*** (0.76)	1.95** (0.84)	1.84** (0.71)	1.74** (0.79)
Einwohnerzahl (dichotomisiert)	0.983*** (0.38)	0.942** (0.38)	0.924*** (0.40)	0.898** (0.40)	0.991** (0.36)	0.965** (0.36)

15) Bei der „Anzahl Betreuungsplätze“ sind dies die Gemeinden Uster und Zürich, bei den „öffentlichen Ausgaben“ handelt es sich um Meilen und Zürich.

Abhängige Variable: Anzahl Betreuungsplätze						
Unabhängige Variable	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6
Finanzkraftindex	-0.010 (0.011)		-0.014 (0.011)		-0.008 (0.01)	
Anteil Frauen mit tertiärem Bildungsabschluss		-0.725 (43.79)		-2.77 (4.71)		-1.51 (1.99)
Pendleranteil (Differenz Zu-/Wegpendler)	1.54** (0.75)	1.56* (0.76)	1.79** (0.76)	1.76** (0.78)	1.18 (0.71)	1.17 (0.73)
Konstante	-7.50*** (2.24)	-7.89*** (2.36)	-5.52** (2.53)	-6.45** (2.63)	-6.35** (2.13)	-6.83** (2.24)
adj. R ²	0.49	0.49	0.49	0.49	0.55	0.55
N	117	117	117	117	117	117

Aufgeführt werden die nicht-standardisierten Koeffizienten. Standardfehler in Klammern. *** = p < 0.01; ** = p < 0.05; * = p < 0.1. Zur Berechnung der Modelle wurde die abhängige Variable einer Wurzeltransformation unterzogen, um den Prämissen der linearen Regressionsanalyse zu genügen. In den Gemeinden Flurlingen und Hirzel existieren keine Ortsparteien, deshalb sind in diesen Analysen nur 117 Fälle berücksichtigt.

Tabelle 2 enthält die Auswertungen zur abhängigen Variable „Anzahl Betreuungsplätze“. Es zeigt sich, dass gesellschaftliche Indikatoren eine wichtige Rolle spielen. Je mehr Haushalte mit allein erziehenden Eltern eine Gemeinde aufweist und je mehr Frauen zu 100 % erwerbstätig sind, desto mehr Kinderbetreuungsplätze gibt es. Weiter kommt auch gesellschaftlichen Wertvorstellungen, wie sie mit dem Indikator „Familienbild“ gemessen wurden, ein positiver Einfluss zu. Bei den Kontrollvariablen erweisen sich die Größen „Einwohnerzahl“ und „Pendleranteil“ als signifikant. Beziiglich der politischen Variablen zeigt sich, dass insbesondere eine Allianz zwischen Frauen und linken Parteien zu einem höheren Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung führt, während der Frauenanteil alleine noch keinen Effekt hat.

Tabelle 3 zeigt die Resultate der Regressionsanalysen zu den „öffentlichen Ausgaben“. Dem Prädiktor „Einwohnerzahl“ kommt auch hier ein starker Einfluss zu. Neben der Einwohnerzahl erweisen sich der „Anteil Haushalte mit allein erziehenden Eltern“, der „Pendleranteil“, die parteipolitische Zusammensetzung des Gemeinderats, die „Finanzkraft“ und der „Frauenanteil mit tertiärem Bildungsabschluss“ als signifikant. Besonders ins Gewicht fallen die Koeffizienten der „Finanzkraft“ (Modell 7 und 9) bzw. des „Frauenanteils mit tertiärem Bildungsabschluss“ (Modell 8 und 10). Unter dem Blickwinkel der postulierten Zusammenhänge erscheinen die signifikanten Effekte der parteipolitischen Zusammensetzung des Gemeinderats besonders interessant, wobei der Effekt für die wert-konservativen Parteien etwas schwächer ist als derjenige für linke Parteien. Hier ist der Interaktionseffekt zwischen Frauenanteil und linken Parteien weniger wichtig, ein hoher Anteil linker Parteien reicht aus, um höhere öffentliche Ausgaben zu realisieren.

Die Regressionsanalysen in den Tabellen 2 und 3 erklären einen erheblichen Anteil (zwischen 50-70 %) der Gesamtvarianz des Angebots und der öffentlichen Ausgaben für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote im statistischen Sinne.

Tabelle 3: Multivariate Regressionsanalysen – „öffentliche Ausgaben“

Abhängige Variable: Öffentliche Ausgaben						
Unabhängige Variable	Modell 7	Modell 8	Modell 9	Modell 10	Modell 11	Modell 12
Frauenanteil im Gemeinderat	8.39 (8.94)	3.28 (8.35)	4.37 (9.22)	-0.84 (8.79)	-0.20 (10.21)	-3.04 (9.57)
Anteil linker Parteien im Gemeinderat	22.37** (7.39)	27.21*** (6.97)			-2.84 (16.60)	8.43 (15.66)
Interaktion Frauen x linke Parteien im Gemeinderat					126.83* (74.90)	93.83 (70.12)
Anteil wert-konservativer Parteien im Gemeinderat			-10.56* (6.32)	-12.15** (5.98)		
Anteil Haushalte mit allein erziehenden Eltern	1.07*** (0.38)	0.93** (0.36)	1.19*** (0.40)	1.09*** (0.37)	1.02** (0.38)	0.89** (0.36)
Anteil vollzeiterwerbstätiger Frauen	-19.46 (22.84)	1.75 (20.73)	-22.25 (23.47)	-3.97 (21.68)	-15.60 (22.76)	4.83 (20.78)
Familienbild (Index aus Abstimmungsergebnissen)	5.12 (3.41)	-1.78 (3.54)	4.89 (3.536)	-1.20 (3.72)	4.47 (3.40)	-2.10 (3.53)
Einwohnerzahl (dichotomisiert)	9.46*** (1.76)	9.18*** (1.636)	9.52*** (1.86)	9.32*** (1.76)	9.48*** (1.74)	9.21*** (1.63)
Finanzkraftindex	0.304*** (0.05)		0.275*** (0.05)		0.306*** (0.05)	
Anteil Frauen mit tertiärem Bildungsabschluss		151.68*** (20.29)		133.97*** (20.78)		150.45*** (20.24)
Pendleranteil (Differenz Zu- / Wegpendler)	7.60** (3.44)	11.08*** (3.25)	9.05** (3.56)	12.36*** (3.44)	6.83** (3.44)	10.47** (3.27)
Konstante	-49.27*** (10.23)	-15.64 (10.01)	-39.21*** (11.85)	-7.94 (11.62)	-46.83*** (10.24)	-13.99 (10.05)
adj. R ²	0.67	0.71	0.66	0.69	0.68	0.72
N	117	117	117	117	117	117

Bemerkungen: Aufgeführt werden die nicht-standardisierten Koeffizienten. Standardfehler in Klammern. *** = p < 0.01; ** = p < 0.05; * = p < 0.1. Zur Berechnung der Modelle wurde die abhängige Variable einer Wurzeltransformation unterzogen, um den Prämissen der linearen Regressionsanalyse zu genügen. In den Gemeinden Flurlingen und Hirzel existieren keine Ortsparteien, deshalb sind in diesen Analysen nur 117 Fälle berücksichtigt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Zusammensetzung des Gemeinderats die Anzahl familienergänzende Betreuungsplätze nur wenig beeinflussen kann. Einzig der Verbund zwischen Frauen und linken Parteien ist erfolgreich. Das Angebot scheint auch wesentlich durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte beeinflusst zu werden, sowohl der Anteil allein erziehender Eltern als auch der Anteil vollzeiterwerbstätiger Frauen wirken sich signifikant auf die Anzahl Betreuungsplätze aus.¹⁶ Die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen und der wachsende Anteil allein erziehender Eltern konfrontieren den

16) Wobei die Kausalität in diesem Fall nicht eindeutig ist: Es könnte auch sein, dass sich Leute mit „unkonventionellen Familienformen“ die Gemeinden mit einem guten Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung gezielt aussuchen.

Staat mit neuen Bedürfnissen und Erwartungen, denen er mit entsprechenden Maßnahmen, wie beispielsweise dem Ausbau familienergänzender Kinderbetreuung, zu begegnen versucht. Insofern scheint insbesondere die sozioökonomische Theorie einen Erklärungsbeitrag für den unterschiedlichen Ausbau der Betreuungsangebote leisten zu können.

Der schwache Einfluss der „parteipolitischen Zusammensetzung des Gemeinderats“ auf die Zahl der Betreuungsplätze gewinnt an Plausibilität, wenn die Ausführungen von Dafflon (2003: 206) berücksichtigt werden. Er kommt in seinem Beitrag zum Befund, dass die Gründung von Betreuungseinrichtungen in der Regel auf private Initiative zurückgeführt werden kann und eine finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand sowie gesetzliche Regelungen häufig erst nachträglich debattiert werden.¹⁷

Demzufolge ist die „parteipolitische Zusammensetzung des Gemeinderats“ vornehmlich dann bedeutsam, wenn über finanzielle Beiträge der Gemeinde an bereits bestehende Einrichtungen entschieden wird – ein Befund, der durch unsere Analyse gestützt wird (signifikanter Einfluss der Partei-Variablen auf die Höhe der öffentlichen Ausgaben). Der signifikante Einfluss der Parteien auf die „öffentlichen Ausgaben“ weist auf die Bedeutung politischer Ideologien in den Debatten zum Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung hin. Die politische Haltung der beteiligten Akteure spielt hier eine zentrale Rolle und die Entscheidungen werden nicht allein durch Sachzwänge determiniert. Ob die Exekutivmitglieder Frauen sind oder nicht, spielt für den Ausbau des Betreuungsangebotes keine Rolle. Dieser Befund widerlegt allerdings nicht die postulierte Hypothese, dass sich Frauen stärker für die Förderung außerfamiliärer Betreuungsstrukturen einsetzen. Im Rahmen der empirischen Analyse wird zuerst lediglich untersucht, ob sich der Frauenanteil auf die Entscheidungen der kommunalen Regierungen auswirkt und nicht, ob sich weibliche Exekutivmitglieder stärker dafür einsetzen. Da Frauen in den Gemeinderäten regelmäßig eine Minderheit bilden, können sie den Ausbau des Betreuungsangebots nur mit der Unterstützung ihrer männlichen Kollegen vorantreiben. Dies ist insbesondere mit Hilfe von linken Parteien¹⁸ möglich. Ein solcher Verbund scheint außerordentlich erfolgreich, wie die Analyse zeigt: Dort wo sich linke und weibliche Mandatsträger gegenseitig in ihren Anliegen verstärken, finden sich innerhalb des Gemeinderats Mehrheiten für eine Ausweitung des Angebots.

Zumindest bei der Zahl der Betreuungsplätze erweisen sich auch Einstellungsfragen als signifikant. Dies spricht dafür, dass Werte und Normen beim Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes eine wichtige Rolle spielen. Dort wo die Vorstellung einer traditionellen Familie als ideale Lebensform nicht mehr so tief verankert ist, ist es eher möglich familienergänzende Betreuungsinfrastrukturen für Kinder aufzubauen. Allerdings muss hier einschränkend auf die aus der Literatur bekannte Tatsache hingewiesen werden, dass die Menschen in den Städten eher liberaler eingestellt sind als die Landbevölkerung (Bolliger 2006; Hermann / Leuthold 2003).¹⁹ Dadurch könnte der Effekt möglicherweise überschätzt werden.

Als zentral hat sich zudem die Variable „Einwohnerzahl“ erwiesen. Dieser Effekt ist schwierig zu interpretieren, weil die „Einwohnerzahl“ an zahlreiche andere Faktoren gekoppelt ist. Auf den ersten Blick deutet der positive Einfluss dieses Indikators auf ein größeres Betreuungsangebot in urbanen Gemeinden, und damit auf einen Stadt-Land-Effekt hin. Die-

17) In diesem Zusammenhang wäre es natürlich interessant, wenn empirisch gezeigt werden könnte, dass der Entscheid, eine Betreuungseinrichtung zu subventionieren regelmäßig erst nach deren Gründung erfolgt. Aufgrund des vorhandenen Datenmaterials lassen sich dazu aber keine Aussagen machen.

18) Inwiefern Frauen in linken Parteien übervertreten sind, lässt sich mit den vorliegenden Daten nicht beurteilen.

19) Es findet sich tatsächlich ein schwacher Zusammenhang zwischen Wohnort und Einstellung zum Familienbild (Kendalls tau-b 0.328).

se Vermutung ist aus zwei Gründen zu relativieren: Erstens erweist sich der bivariate Zusammenhang zwischen den Variablen „Einwohnerzahl“ und „Gemeindetypen“²⁰, als ziemlich schwach (Pearson's $r = 0.298$, $p < 0,01$)²¹. Mit anderen Worten kann eine große „Einwohnerzahl“ im Kanton Zürich nicht per se mit einem hohen „Urbanisierungsgrad“ gleichgesetzt werden. Zweitens fällt dem Prädiktor „Gemeindetypen“ in den multivariaten Regressionsanalysen eine geringe Erklärungskraft zu.²²

Aufgrund dieser Überlegungen wird postuliert, dass es sich beim Einfluss der „Einwohnerzahl“ in erster Linie um einen so genannten „Zentrumseffekt“ handelt. Wobei hier nicht nur urbane, sondern auch einwohnerstarke ländliche Gemeinden als „Zentren“ gelten. Dort finden sich größere Einkaufszentren und regionale Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Bibliotheken oder Schwimmbäder, die regelmäßig auch von der Bevölkerung umliegender Gemeinden frequentiert werden. Zudem konzentrieren sich heute auch die Arbeitsplätze vorwiegend in diesen regionalen „Zentren“. Der Befund des „Zentrumseffekts“ wird durch den positiven und signifikanten Einfluss des Pendleranteils bekräftigt. Die empirischen Ergebnisse liefern klare Hinweise dafür, dass einwohnerstarke Gemeinden über ein umfassenderes familienergänzendes Betreuungsangebot verfügen. Die Einrichtungen werden vermutlich ebenso von Kindern besucht, deren Eltern nicht in den entsprechenden Ortschaften wohnen. Auch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung nehmen die großen Kommunen daher so genannte „Zentrumsfunktionen“ wahr.²³

Interessant gestaltet sich zudem ein Vergleich der beiden abhängigen Variablen. Es wird deutlich, dass gesellschaftliche Wertorientierungen zwar die Anzahl der Betreuungsplätze beeinflussen, sich aber nicht signifikant auf die Höhe der öffentlichen Subventionen auswirken. Dies lässt sich sicher teilweise damit erklären, dass die Wertvorstellungen in Finanzfragen nur eine untergeordnete Rolle spielen und eher indirekt über die parteipolitische Zusammensetzung des Gemeinderates wirken werden. Die öffentlichen Ausgaben sind generell stärker durch sozioökonomische Faktoren wie die Finanzkraft einer Gemeinde und den Anteil hochqualifizierter Frauen bestimmt. Auch die parteipolitische Zusammensetzung wirkt vor allem auf die Finanzierung der familienergänzenden Betreuung.

Diskussion

Diese Arbeit untersucht systematisch Faktoren, die das Angebot familienergänzender Kinderbetreuung beeinflussen. Indem sowohl die „Anzahl Plätze“ als auch die „öffentlichen Ausgaben“ einbezogen wurden, erfasst die Untersuchung zwei zentrale Aspekte, nämlich die Existenz und die Kosten von Betreuungsplätzen. Die Analyse hat gezeigt, dass die politische Zusammensetzung der Exekutive in den Debatten zum Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung eine wichtige Rolle spielt. Dabei verhalten sich die Parteien, wie man es

-
- 20) Die Variable „Gemeindetyp“ dient hier als Prädiktor für die Urbanität einer Gemeinde. Sie unterteilt die Gemeinden in Zentren, suburbane, periurbane, gemischte und ländliche Gemeinden. Nähere Angaben zu Operationalisierung und Quelle finden sich im Anhang.
 - 21) Der Korrelationskoeffizient ist höher, wenn die dichotomisierte Variable für die Einwohnerzahl verwendet wird. Da sich die Ergebnisse jedoch nicht substantiell ändern, wenn die originale Kodierung der Variable Einwohnerzahl verwendet wird, ist das Argument in jedem Fall plausibel.
 - 22) Er erweist sich in keinem Modell als signifikant, zudem ist der adj. R^2 in Modellen mit dem Gemeindetyp konstant unter den Werten für die Variable Einwohnerzahl.
 - 23) Aus den hier verwendeten Daten lässt sich nicht ermitteln, inwiefern Zentrumsgemeinden Betreuungskosten für auswärtige Kinder übernehmen. Gemäß den Auskünften der Sozialdienste Zürich und Winterthur haben in diesen beiden Gemeinden Eltern mit auswärtigem Wohnsitz keinen Anspruch auf Subventionen und müssen in den Betreuungseinrichtungen den vollen Tarif bezahlen. Teilweise übernehmen jedoch ihre Wohnsitzgemeinden einen Teil der Betreuungskosten.

aus der Wohlfahrtsstaats-Theorie erwarten würde: Linke Parteien stehen für einen Ausbau der Kinderbetreuungs-Infrastruktur ein, während wert-konservative Parteien einen solchen ablehnen. Gesellschaftliche Faktoren, wie der Anteil an allein erziehenden Eltern oder vollzeiterwerbstätigen Frauen weisen den erwarteten positiven Einfluss auf. Außerdem wird ein so genannter Zentrumseffekt sichtbar, d. h. Kinderbetreuungs-Infrastruktur ist in regionalen Zentren konzentriert, nicht nur in Städten.

Es stellt sich natürlich die Frage, inwieweit sich die Ergebnisse aus dem Kanton Zürich auf die restliche Schweiz übertragen lassen, und ob die hier festgestellten Zusammenhänge auch für andere Gemeinden gelten. Ein kritischer Faktor bezüglich der Generalisierbarkeit der Resultate bildet der Umstand, dass sich die untersuchten Gemeinden bezüglich ihrer „Einwohnerzahlen“²⁴ sehr stark unterscheiden, während die Varianz der anderen Indikatoren (Familienbild, Anteil vollzeiterwerbstätiger Frauen und Anteil Haushalte mit allein erziehenden Eltern) deutlich tiefer ausfällt. Der so genannte Zentrumseffekt dürfte aber generell bedeutsam sein. In Zentrumsgemeinden ist grundsätzlich ein umfassenderes Angebot familieergänzender Kinderbetreuung zu erwarten, nicht zuletzt, weil dort häufig auch auswärtige Kinder betreut werden. Hier bietet sich ein interessantes Feld für künftige Studien. Eine Untersuchung, inwieweit dadurch Inkongruenzen zwischen Kostenträgern und Nutznießern der Infrastruktur entstehen, könnte zusätzliche Erklärungen bezüglich des Ausbaus der familieergänzenden Betreuungsinfrastruktur liefern. Die fehlende Übereinstimmung der beiden Gruppen führt nämlich gemäß Frey (1988: 143ff) zu einer suboptimalen Versorgung mit öffentlichen bzw. meritorischen Gütern.²⁵

Ein weiterer Aspekt, der sich in der Untersuchung als bedeutsam erweist und ebenfalls allgemein zu gelten scheint, ist der Einfluss der finanziellen Situation einer Gemeinde auf deren Ausgaben für außerfamiliäre Kinderbetreuung. Wohlhabende Orte stellen erheblich mehr Mittel für außerfamiliäre Betreuungsinfrastruktur bereit als diejenigen mit geringer Finanzkraft. Dieser Effekt dürfte sich in Zukunft sogar noch verstärken. Sofern die aktuelle Entwicklung andauert und Investitionen in familieergänzende Betreuungsinfrastruktur in weiten gesellschaftlichen und politischen Kreisen akzeptiert sowie zunehmend als wesentliche Voraussetzungen der Standortattraktivität von Gemeinden gesehen werden (FFG 2004: 4), bilden die fehlenden finanziellen Ressourcen ärmerer Kommunen ein zentrales Hindernis für Maßnahmen in diesem Bereich. Es stellt sich hier die Frage, ob die staatlich übergeordnete Ebene sich nicht finanziell an der Betreuungsinfrastruktur beteiligen sollte, wie dies beispielsweise die Kantone Wallis und Neuenburg bereits tun (Dafflon 2003: 219ff). Angesichts der großen Bedeutung von Betreuungsinfrastruktur gerade auch für ärmere Familien und allein erziehende Eltern ist eine flächendeckende und gleichmäßige Versorgung unerlässlich. Die Finanzkraft der Gemeinden ist eng an die Steuerkraft der Bevölkerung und folglich an deren Einkommen und Vermögen gekoppelt. In finanziell schwächeren Gemeinden wohnen überdurchschnittlich viele ärmere Familien, die besonders unter der ungenügenden außerfamiliären Betreuungsinfrastruktur zu leiden haben. Eine Finanzierung durch die übergeordnete staatliche Ebene könnte einen gewissen Ausgleich zwischen den Gemeinden schaffen und auch generell Impulse für den Ausbau des Angebots liefern. Es macht gesellschaftspolitisch Sinn, Frauen stärker im Erwerbsleben zu behalten. Die Ergebnisse dieses

24) In den statistischen Modellen wurde die Variable als dichotomisierte Größe aufgenommen, um die sehr schiefe Verteilung der Variablen auszugleichen.

25) Merkmale öffentlicher Güter sind die fehlende individuelle Zuteilbarkeit der Leistungen sowie die Nicht-Rivalität im Konsum. Staatlich subventionierte Kinderkrippen gehören zu den meritorischen Gütern. Ein Ausschluss von Nicht-Zahlungswilligen ist bei diesen Leistungen technisch problemlos möglich, aus (verteilungs-) politischen Gründen werden aber den Benutzern nicht die vollen Kosten auferlegt (Frey 1988: 143).

Beitrags zeigen, dass die Politik bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle spielen kann. Solche Initiativen sind insbesondere erfolgreich, wenn sich Linke und Frauen zusammentun um ihre Anliegen durchzusetzen.

Literatur

- Antolini, Denise (1984): Women in Local Government: An Overview, in: Janet A. Flammang (Hrsg.), Political Women. Current Roles in State and Local Government, Beverly Hills, S. 23-40.
- Armingeon, Klaus / Fabio Bertozzi / Giuliano Bonoli (2004): Swiss Worlds of Welfare, in: West European Politics 27, S. 20-44.
- Ballestri, Yuri / Giuliani Bonoli (2003): L'Etat social suisse face aux nouveaux risques sociaux: Genèse et déterminants de l'adoption du programme d'impulsion pour les structures de garde pour enfants en bas age, in: Swiss Political Science Review 9, S. 35-58.
- Bauer, Tobias / Silvia Strub / Heidi Stutz (2004): Familien, Geld und Politik, Chur / Zürich.
- Berset, Valérie (2001): Familienexterne Betreuung: Formen, Maßnahmen und Perspektiven, in: Familiengfragen 1 / 2001, S. 7-12.
- Bertozzi, Fabio / Giuliano Bonoli / Benoît Gay-des-Combes (2005): La réforme de l'Etat Social en Suisse. Vieillissement, emploi, conflit travail-famille, Lausanne.
- Binder, Hans-Martin / Daniel Kübler / Cornelia Furrer / Oliver Bieri / Marc Helbling / Jenny Maggi (2004): Familienpolitik auf kantonaler und kommunaler Ebene, Bern.
- Bolliger, Christian (2006): Konkordanz und Konfliktlinien in der Schweiz. Parteienkooperation, Konfliktdimensionen und gesellschaftliche Polarisierungen bei den eidgenössischen Volksabstimmungen von 1945 bis 2003, Dissertation, Universität Bern.
- Bonoli, Giuliano (2005): The politics of new social policies: providing coverage against new social risks in mature welfare states, in: Policy & Politics 33, S. 431-439.
- Bonoli, Giuliano (2006): New social risks and the politics of post-industrial social policies, in: Klaus Armingeon / Giuliano Bonoli (Hrsg.), The Politics of Post-Industrial Welfare States. Adapting post-war social policies to new social risks, London, S. 3-26.
- Bonoli, Giuliano (2007): Time matters: Postindustrialisation, New Social risks and Welfare State Adaptation in Advanced Industrial Democracies, in: Comparative Political Studies 40, S. 495-520.
- Bühler, Elisabeth (2001): Frauen- und Gleichstellungsatlas Schweiz, Zürich.
- Childs, Sarah / Krook, Mona Lena (2006): Gender and Politics: The state of the Art, in: Politics 26, S. 18-28.
- Cochran, Moncrieff (1993): Public Child Care, Culture and Society: Crosscutting Themes, in: Moncrieff Cochran (Hrsg.), International Handbook of Child Care Policies and Programs, Westport, S. 627-658.
- Czada, Roland (2002): Institutionen / Institutionentheoretische Ansätze, in: Dieter Nohlen / Rainer-Olaf Schultze (Hrsg.), Lexikon der Politikwissenschaft. Band 1, München, S. 354-360.
- Dafflon, Bernard (2003): La politique familiale en Suisse: enjeux et défis, Lausanne.
- Daguerre, Anne (2006): Child care policies in diverse European welfare states: Switzerland, Sweden, France and Britain, in: Klaus Armingeon / Giuliano Bonoli (Hrsg.), The Politics of Post-Industrial Welfare States. Adapting post-war social policies to new social risks, London, S. 211-226.
- Dolan, Julie (1997): Support for Women's Interests in the 103rd Congress: The Distinct Impact of Congressional Women, in: Women & Politics 18, S. 81-94.
- Ducan, Simon (1995): Theorizing European Gender Systems, in: Journal of European Social Policy 5, S. 263-284.
- Esping-Andersen, Gosta (1999): Social Foundations of Postindustrial Economies. Oxford, Oxford University Press.
- Esping-Andersen, Gosta (2002): Why We Need a New Welfare State, Oxford.

- Familienbericht (2004): Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik. Bern, Eidgenössisches Departement des Innern, abgerufen am 17. März 2008 unter <http://www.bsv.admin.ch/shop/00005/00012/index.html>.
- Fargion, Valeria (2000): Timing and the Development of Social Care Services in Europe, in: West European Politics 23, S. 59-88.
- FFG (2004): Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zürich. Mut zur Partnerschaft von Gemeinden mit Privaten. Ergänzte Neuauflage. Zürich, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich, abgerufen am 17. März 2008 unter <http://www.gleichberechtigung.zh.ch/internet/ji/ffg/de/publikationen/beruf.SubContainerList.SubContainer1.ContentContainerList.0007.DownloadFile.pdf>
- Frey, René L. (1988): Ursache von Agglomerationsproblemen und Lösungsmöglichkeiten, in: Michel Bassand / Dominique Joye / Martin Schuler (Hrsg.), Agglomerationsprobleme in der Schweiz, Bern, S. 141-155.
- Fux, Beat (1999): Familienpolitik: Interventionsformen, Regimes und politische Doktrinen, in: Familienfragen 2 / 1999, S. 2-6.
- Gornick, Janet / Marcia K. Meyers / Kathrin E. Ross (1997): Supporting the Employment of Mothers: Policy Variation Across Fourteen Welfare States, in: Journal of European Social Policy 7, S. 45-70.
- Häusermann, Silja (2006): Changing coalitions in social policy reforms: the politics of new social needs and demands, in: Journal of European Social Policy 16, S. 5-21.
- Hermann, Michael / Heiri Leuthold (2001): Weltanschauungen und ihre soziale Basis im Spiegel eidgenössischer Volksabstimmungen, in: Swiss Political Science Review 7, S. 39-63.
- Hermann, Michael Heiri Leuthold (2003): Atlas der politischen Landschaften. Ein weltanschauliches Porträt der Schweiz, Zürich.
- Hibbs, Douglas A. (1977): Political Parties and Macroeconomic Policy, in: American Political Science Review 71, S. 1467-1487.
- Huber, Evelyne / John D. Stephens (2001): Development and Crisis of the Welfare State. Parties and Politics in Global Markets. Chicago/London.
- Kameran, Sheila B. / Alfred Kahn (1978): Family Policy: Government and Families in Fourteen Countries, New York.
- Kaufmann, Franz-Xaver / Anton Kuijsten / Hans-Joachim Schulze / Klaus Peter Strohmeier (2002): Family Life and Family Policies in Europe. Volume 2, Oxford.
- Kersbergen, Kees van (1995): Social Capitalism. A study of Christian democracy and the welfare state, London/New York.
- Mackenzie, Lynn (2002): La crèche est rentable, c'est son absence qui coûte. Delémont. Conférence latine des déléguées à l'égalité, abgerufen am 17. März 2008 unter <http://www.equality.ch/f/publications.htm#creche>.
- Menegale, Sarah / Susanne Stern / Rolf Iten / Sergio Tassinari / Ria Schrottman (2005): Betreuungsindex Kanton Zürich 2004. Bericht zur jährlichen Aktualisierung, Zürich, Gleichstellungskommission des Kantons Zürich, abgerufen am 17. März 2008 unter http://www.kinderbetreuung.zh.ch/publikationen/Schlussbericht_revidiert_051122.pdf.
- Nadai, Eva (1992): Die Situation in der Deutschschweiz, in: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hrsg.), Familienexterne Kinderbetreuung Teil 1: Fakten und Empfehlungen, Bern, Bericht der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, S. 1-88.
- Nadai, Eva (1993): Wer denn? Wie denn? Wo denn? Ein Leitfaden zur familienexternen Kinderbetreuung, Bern, Eidgenössische Kommission für Frauenfragen.
- Neidhart, Leonhard (1986): Funktions- und Organisationsprobleme der schweizerischen Parteien, in: Schweizerisches Jahrbuch für politische Wissenschaft 26, S. 21-46.
- Neyer, Gerda (2003): Family Policies and Low Fertility in Western Europe, MPIDR Working Paper 21, abgerufen am 17. März 2008 unter <http://www.demogr.mpg.de/papers/working/wp-2003-021.pdf>.

- Norris, Pippa / Joni Lovenduski (2003): Westminster Women: the Politics of Presence, in: Political Studies 51, S. 84-102.
- OECD (2004): Babies and bosses: reconciling work and family life. Volume 3. New Zealand, Portugal and Switzerland, Paris.
- Pennings, Paul / Keman, Hans / Kleinnijenhuis, Jan (1999): Doing Research in Political Science. An introduction to comparative methods and statistics, London.
- Pfenning, Astrid / Bahle, Thomas (2000): Introduction, in: Astrid Pfenning / Thomas Bahle (Hrsg.), Families and Family Policies in Europe. Comparative Perspectives, Frankfurt am Main, S. 1-11.
- Pierrehumbert, Blaise (1992): Parental Versus Nonparental Child Care in the Early Years, From a French-Speaking Swiss Perspective, in: Michael E. Lamb / Kathleen J. Sternberg / Carl-Philip Hwang / Anders G. Broberg (Hrsg.), Child Care in Context. Cross-Cultural Perspectives, Hillsdale, S. 135-143.
- Sawer, Marian (2000): Parliamentary Representation of Women: From Discourses of Justice to Strategies of Accountability, in: International Political Science Review 21, S. 361-380.
- Scarborough, Elinor (2000): West European welfare states: the old politics of retrenchment, in: European Journal of Political Research 38, S. 225-259.
- Schmidt, Manfred G. (1996): When parties matter: A review of the possibilities and limits of partisan influence on public policy, in: European Journal of Political Research 30, S. 155-183.
- Schmidt, Manfred G. (2000): Die sozialpolitischen Nachzüglerstaaten und die Theorien der vergleichenden Staatstätigkeitsforschung in: Herbert Obinger / Uwe Wagschal (Hrsg.), Der gezügelte Wohlfahrtsstaat. Sozialpolitik in reichen Industrienationen, Frankfurt am Main/New York, S. 22-36.
- Sjöberg, Ola (2004): The role of family policy institutions in explaining gender-role attitudes: a comparative multilevel analysis of thirteen industrialized countries, in: Journal of European Social Policy 14, S. 107-123.
- Statistisches Amt des Kantons Zürich (2007), abgerufen am 17. März 2008 unter <http://www.statis-tik.zh.ch/publikationen/ktzhiz/ktzhiz.php?p=4>.
- Strebler, Sabine (1999): Erwerbsverhalten und Familienpolitik in der Schweiz. Dissertation, Universität Zürich.
- Strohmeier, Klaus Peter (2002): Family Policy – How Does it Work?, in: Franz-Xaver Kaufmann / Anton Kuijsten / Hans-Joachim Schulze / Klaus Peter Strohmeier (Hrsg.), Family Life and Family Policies in Europe. Volume 2, Oxford, S. 321-362.
- Tremblay, Manon (1998): Do Female MPs Substantively Represent Women? A Study of Legislative Behaviour in Canada's 35th Parliament, Canadian Journal of Political Science 31, S. 435-465.
- Tschanen-Hauser, Angelika (2002): Familienexterne Kinderbetreuung: Notlösung oder Gewinn für Eltern, Kinder, Wirtschaft und Gesellschaft, abgerufen am 2. Juni 2006 unter http://www.stzh.ch/internet/sd/home/kinder/betreuung/Krippen/kk.ParagraphContainList.ParagraphContainer0.ParagraphList.0002.File.pdf/FEB_Vortrag_Nuetzen_Kinderbetreuung.pdf.
- Vatter, Adrian / Fritz Sager / Simone Ledermann / Lukas Zollinger (2004): Familienpolitik auf Bundesebene. Bern, Bundesamt für Sozialversicherung.
- Wilensky, Harold L. (1975): The Welfare State and Equality. Structural and Ideological Roots of Public Expenditures. Berkeley/Los Angeles.
- Zöllner, Detlev (1963): Öffentliche Sozialleistungen und wirtschaftliche Entwicklung. Ein zeitlicher und internationaler Vergleich, Berlin.

Anhang: Variablen, Operationalisierung und Quellen

Variable	Operationalisierung	Quellen
Abhängige Variablen		
<i>Anzahl Betreuungsplätze</i>	Anzahl Krippenplätze pro 100 Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren + Anzahl Hortplätze pro 100 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren + Anzahl Mittagstischplätze pro 100 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, sofern in der entsprechenden Gemeinde vierstündige Blockzeiten existieren + Anzahl durch Tagesmütter betreute Kinder pro 100 Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren.	Statistisches Amt des Kantons Zürich (2004); Gleichstellungskommission des Kantons Zürich (2004).
<i>Öffentliche Ausgaben</i>	Öffentliche Ausgaben für familienergänzende Betreuungsangebote pro Kind im Alter von 0 bis 12 Jahren.	Gleichstellungskommission des Kantons Zürich (2004).
Unabhängige Variablen		
<i>Anteil Frauen im Gemeinderat</i>	Durchschnittlicher Anteil Frauen im Gemeinderat zwischen 1990 und 2004.	E-Mail-Befragung der Gemeinden.
<i>Anteil linker Parteien im Gemeinderat</i>	Durchschnittlicher Anteil linker Parteien (SPS und GPS) im Gemeinderat zwischen 1990 und 2004.	E-Mail-Befragung der Gemeinden.
<i>Anteil wert-konservativer Parteien im Gemeinderat</i>	Durchschnittlicher Anteil wert-konservativer Parteien (SVP) im Gemeinderat zwischen 1990 und 2004.	E-Mail-Befragung der Gemeinden.
<i>Anteil Einelternhaushalte</i>	Einelternhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren als Anteil aller Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren.	Volkszählung 2000, Bundesamt für Statistik.
<i>Anteil vollzeit-erwerbstätiger Mütter</i>	Vollzeiterwerbstätige Frauen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren als Anteil aller Frauen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren.	Volkszählung 2000, Bundesamt für Statistik.
<i>Familienbild</i>	Addierte Ja-Anteile der folgenden fünf Abstimmungen: Eidgenössische Abstimmung zum „Schweizerischen Zivilgesetzbuch“ (22.9.1985), Abstimmung zum „Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung“ (13.6.1999), Kantonale Abstimmung zum „Gesetz über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare“ (22.9.2002), Abstimmung zum „Bundesgesetz über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz“ (26.9.2004), Abstimmung zum „Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare“ (5.6.2005).	Bundesamt für Statistik; Statistisches Amt des Kantons Zürich.

Kontrollvariablen		
<i>Einwohnerzahl</i>	Anzahl Einwohner (für statistische Modelle dichotomisiert mit der Grenze des Medians (=4540)).	Volkszählung 2000, Bundesamt für Statistik.
<i>Finanzkraft</i>	Finanzkraftindex (gemäß dem Staatsbeitragsgesetz des Kantons Zürich 132.2, Art. 6 bringt der Index die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden zum Ausdruck). Berechnung: Finanzkraftindex = $(3 \times \text{Steuerfußwert} + 1 \times \text{Steuerkraftwert}) / 4$. Steuerfußwert = (Umkehrwert [im Moment festgesetzt bei 239] - durchschnittlicher Steuerfuß 2003-2005 [ohne Kirchensteuer]). Steuerkraftwert = (durchschnittliche berichtigte Steuerkraft pro Kopf 2002-2004 / Durchschnittliche berichtigte Steuerkraft pro Kopf Kanton Zürich 2002-2004) x 100.	Statistisches Amt des Kantons Zürich (2004).
<i>Anteil Frauen mit tertiärem Bildungsabschluss</i>	Frauen mit tertiärem Bildungsabschluss als Anteil aller Frauen über 15 Jahre.	Volkszählung 2000, Bundesamt für Statistik.
<i>Pendleranteil</i>	Zu-Pendler – Weg-Pendler als Anteil aller Einwohner.	Statistisches Amt des Kantons Zürich (2000).
<i>Gemeindetypen</i>	Ordinalvariable: 1 = „ländliche Gemeinde“, 2 = „gemischte Gemeinde“, 3 = „periurbane Gemeinde“, 4 = suburbane Gemeinde“, 5 = „Zentrum“.	Statistisches Amt des Kantons Zürich (2004); eigene Umkodierungen.

Andrea Mosimann
 Nathalie Giger
 Universität Bern
 Institut für Politikwissenschaft
 Lerchenweg 36
 3000 Bern 9
 andrea.mosimann@ipw.unibe.ch
 nathalie.giger@ipw.unibe.ch